

Dringliche Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP): Einleitung eines Exmissionsverfahrens gegen die Mieter der Reithalle

Kürzlich entschieden die Betreiber der Reitschule den verkürzten Leistungsvertrag nicht zu unterzeichnen. Somit befinden sich die Betreiber der Reithalle in einem vertragslosen Zustand mit der Stadt Bern.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Das Geld für die Miete der Reithalle nicht mehr an die Stadtbauten Bern zu überweisen aufgrund des vertragslosen Zustandes mit der Reithalle
2. Eine Kündigung des Mietverhältnisses zwischen Reithalle und der Stadt Bern (Stadtbauten) wegen Zahlungsverzug sowie mangelnder Rücksicht- und Sorgfaltnahme (OR 257d und ff)
3. Einleitung eines Exmissionsverfahrens durch den Gemeinderat bei welchem der Mieter der Reithalle auf entsprechendes Gesuch des Vermieters durch den Richter angewiesen wird, das Mietobjekt zu verlassen.

Bereits vor dem Kündigungstermin kann das Gesuch gestellt werden, wenn der Mieter (beweisbar!) erklärt, er werde so oder anders nicht ausziehen (damit zeigt er ja gerade, dass er nicht ausziehen will). Wenn das Exmissionsgesuch anhängig gemacht wurde, hat der Exmissionsrichter in diesem Fall auch über die Gültigkeit der Kündigung zu befinden, womit das Mietamt „ausgeschaltet“ wird (OR 274g).

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadt Bern beabsichtigt den Betrag von rund 80'000 Franken für die Miete im ersten Quartal im Dezember an die Stadtbauten Bern zu überweisen. Der Vorstoss muss daher vor dieser Transaktion im Stadtrat behandelt werden.

Bern, 1. Dezember 2011

Dringliche Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP): Ueli Jaisli, Kurt Rüeeggger, Rudolf Friedli, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Simon Glauser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung:

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650104 als Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR für das Jahr 2012 (48 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen).

Mit diesem Beschluss wurde der Gemeinderat ermächtigt, den Betrag gemäss der Zweckbestimmung im Beschluss einzusetzen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die erste ordentliche Mietzinsrate im Umfang von Fr. 80 000.00 an die Stadtbauten Bern für die Monate Januar bis März 2012 durch die Abteilung Kulturelles überweisen zu lassen. Damit können die Stadtbauten als Hausbesitzer und Vermieter den Unterhalt des denkmalgeschützten Gebäudes finanzieren und den Werterhalt sichern.

Nicht ausbezahlt wurde vorläufig der Beitrag an die Nebenkosten, der bis anhin jährlich Fr. 60 000.00 umfasste und jeweils in vier Raten auf das Konto der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) ausgerichtet wurde. Mit diesem Entscheid wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die IKuR den auf ein Jahr verkürzten Vertrag mit der Stadt nicht unterzeichnet hat. Der Gemeinderat wird die Zahlung auslösen, sobald eine Einigung über das weitere Vorgehen zustande kommt.

Zum konkreten Anliegen:

Ziel der Motionäre ist es, die Aussage der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule, sie würden ein lediglich einjähriges Vertragsverhältnis mit der Stadt ablehnen, zum Anlass zu nehmen, gegen die Betreiberschaft der Reitschule ein Exmissionsverfahren in Gang zu setzen. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansinnen entschieden ab. Neben allen rechtlichen Gründen, die gegen ein solches Verfahren sprechen (Dauer des Verzugs, Vertragspartner, Weisungsrecht gegenüber Stadtbauten Bern u.a.), sind es vor allem politische Überlegungen, die den Gemeinderat zu dieser entschiedenen Haltung führen.

Die Stimmenden der Stadt Bern haben sich wiederholt für die Erhaltung der Berner Reitschule ausgesprochen. Nach einer ersten Rückweisung des Subventionsvertrags durch den Stadtrat im März 2011 haben sich Gemeinderat und die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule auf einen überarbeiteten Vertrag geeinigt, der - so die Einschätzung der Verhandlungspartner - den Rückweisungsaufgaben weitgehend entspricht. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2011 anders entschieden und den Verpflichtungskredit für den Subventionsvertrag auf ein Jahr begrenzt. Auftrag des Gemeinderats ist nun, für die Jahre 2013 - 2015 einen für alle Seiten akzeptablen Vertrag auszuhandeln und damit den Weiterbetrieb des Kulturbetriebs in der Reitschule zu sichern.

Die in der Motion geforderte Exmission der Reitschulbetreiber würde sowohl den in fünf Volksabstimmungen bestätigtem Erhalt des Kulturzentrums Reitschule als auch dem vom Stadtrat im November 2011 gewünschten Vorgehen widersprechen. Der Gemeinderat hat den Auftrag des Stadtrats so verstanden, dass er mit der IKuR zusammen Lösungen für die vom Stadtrat beanstandeten Probleme finden muss. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Verhandlungen in diesem Sinne weiterzuführen und beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 11. Januar 2011

Der Gemeinderat